



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Zuschuss für Vereine

-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2021-

Vorlage: V0080/21

Gremium	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Kenntnisnahme

Antrag:

Mit Beschluss vom 14.12.2021 wurde entschieden, dass Sportvereine aufgrund der wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie einen Grundbetrag in Höhe von 200 Euro pro Verein und einen Jugendanteil in Höhe von 5 Euro für jedes jugendliche Vereinsmitglied erhalten.

Die Förderung wurde Sportvereinen zugesagt. Auch andere Vereine, wie z. B. Heimat- und Trachtenvereinen oder Musikvereine haben Corona bedingt ebenfalls höhere Ausgaben, die gedeckt werden müssen. Sofern diese Vereine ihre erhöhten Ausgaben und ihren Bedarf nachweisen können, sollte auch ihnen ein Zuschuss gewährt werden. Vor allem soll der Zuschuss den Vereinen zu Gute kommen, die ihr Hauptaugenmerk auf die Förderung von Jugendlichen und die Jugendarbeit legen.

Aus vorstehenden Gründen stellt die die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auch anderen Vereinen neben Sportvereinen, die sich vorrangig um die Förderung von Jugendlichen, z. B. Heimat- und Trachtenvereinen, Musikvereinen, eine Erhöhung der Vereinspauschale oder ein entsprechender Zuschuss gewährt werden kann. Die Voraussetzung für die Zuweisung eines Zuschusses ist die Vorlage eines Bedarfsnachweises.

Zuschuss für Vereine

Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 22.01.2021

(Referent: Herr Engert)

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Kenntnisnahme	

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt den kulturellen Vereinen, darunter den Vereinen der Heimat- und Brauchtumspflege, den Trachten- und Musikvereinen Zuschüsse nach den allgemeinen Zuschussrichtlinien, den Kulturförderrichtlinien und den Grundsätzen über die Gewährung von Mietzuschüssen. Bei der Zuschussgewährung handelt es sich um eine Defizitförderung. Bei coronabedingt entstandenen Defiziten der Vereine kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Dem Anliegen des Antrages der CSU-Fraktion wird soweit Rechnung getragen.

Beschluss:**Ausschuss für Kultur und Bildung vom 11.03.2021**

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0080/21 und der Antrag der Verwaltung V0154/21 werden gemeinsam behandelt.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.